

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einrichtung einer Zusatzqualifikation
Fachhochschulreife an Berufsschulen an
der Johannes-Gutenberg-Schule zum
Schuljahr 2009/2010**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	12.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	13.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat und der Kulturausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Johannes-Gutenberg-Schule zum Schuljahr 2009/2010 nach § 30 Schulgesetz zu.

Begründung:

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einrichtung einer Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Johannes-Gutenberg-Schule zum Schuljahr 2009/2010 nach § 30 Schulgesetz, wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Schon seit Jahren wird in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung, der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und den Schulträgern (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen eine gemeinsame „Regionale Schulentwicklung“ besprochen. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar werden frühzeitig in den Schulentwicklungsprozess eingebunden.

Hierzu finden jährlich Regionalkonferenzen statt, auf denen für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt werden. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote. Auf der 6. Regionalkonferenz am 09. Februar 2009 wurde die

Einrichtung eines Zusatzqualifikation Fachhochschulreife an Berufsschulen (BSFHR) an der Johannes-Gutenberg-Schule in Heidelberg

beschlossen.

In der Begründung in dem vom Regierungspräsidium erstellten Protokoll der Regionalkonferenz wird ausgesagt:

Der JGS liegen zahlreiche Anfragen von Seiten der Schülerschaft aus verschiedenen Fachbereichen vor. Gleichzeitig wird mit dem berufs begleitenden Erwerb der Fachhochschulreife über die BSFHR der Weg zum Studium um ein Jahr verkürzt. Die nächsten Standorte sind an der WvSS Mannheim, HSS Wiesloch und ESS Schwetzingen.

Die Regionalkonferenz empfiehlt die Einrichtung des Bildungsgangs unter der Maßgabe, dass die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse 24 und im zweiten Jahrgang 16 beträgt.

Diese Einrichtung bedarf nun eines Schulträgerbeschlusses nach § 30 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Gewährleistung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als Garant für die Durchlässigkeit der Bildungssysteme bildet nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Gestaltungsgrundlage der Landesregierung bei der Weiterentwicklung, Konzeption und Einrichtung beruflicher Bildungsgänge. Um die Berufsausbildung im dualen System auch in Zukunft attraktiv zu halten, werden Angebote zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife nachfrageorientiert ausgebaut.

Grundlage für die Gestaltung von Bildungsangeboten der Länder, die eine Doppelqualifikation Berufsabschluss und Fachhochschulreife ermöglichen, bildet die von der KMK getroffene „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 9. März 2001). Die darin vereinbarten Regelungen beziehen sich auf die Voraussetzungen sowie auf die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, die für die Zuerkennung bzw. bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife erfüllt sein müssen.

Das Ziel ist es, gemeinsam mit einer Berufsausbildung und deren Abschluss die Fachhochschulreife zu erlangen.

Der parallele Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen einer dualen Berufsausbildung ist über die Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ möglich, die für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss in den kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufsschulen angeboten wird. Bei diesem Modell erstreckt sich die Qualifizierung über drei Schuljahre und erfolgt durch zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie, je nach Schultyp, in Sozial- und Betriebskunde bzw. einem naturwissenschaftlichen Fach. Zum Nachweis der Fachhochschulreife ist eine schriftliche und gegebenenfalls mündliche Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch abzulegen.

Die Unterrichtsstunden verteilen sich folgendermaßen auf die drei Schuljahre:

Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch II	2	2	-
Englisch	3	3	-
Mathematik	2	2	2
Sozial- und Betriebskunde	-		2
Summe	7	7	4

Notwendige Bücher für Deutsch, Mathematik und Englisch sind an der Schule durch die bereits bestehenden anderen Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife vorhanden. Eine Beschulung findet in vorhandenen Klassenräume außerhalb des planmäßigen Unterrichts statt. Es ist hier mit keinen zusätzlichen oder nur geringfügigen Kosten zu rechnen und wenn, dann sind sie aus den Schulbetriebsmitteln zu tragen.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Joachim Gerner